

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0705/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 eine Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Sportinfrastruktur, welche sich aus dem SPEP EF 2030 ergeben, vorzulegen. Unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe müssen sich die Prioritäten an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt orientieren.

Die Vorlage einer Liste mit allen sich aus der Sportentwicklungsplanung ergebenden (baulichen) Maßnahmen zum 3. Quartal 2023 ist verwaltungsseitig – auch mit deren Prioritätensetzung und der teilweisen Fortschreibung der Investitions- bzw. Sanierungskosten - sicher möglich. Die Intention des Beschlusspunktes - auch wenn man die bisherige Diskussion hierzu verfolgt - war jedoch die inhaltliche Abstimmung mit dem organisierten Sport – hier vornehmlich dem Stadtsportbund Erfurt e. V., der bekanntlich ehrenamtlich arbeitet. Insofern braucht es, so die bisherige Erkenntnis, die Zeit die es eben braucht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus

Unterschrift

31.03.2023

Datum